

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Er scheint jeden **Wochentag** früh 9 Uhr. Inserate werden bis **Nachmittag 3 Uhr** für die nächste erscheinende Nummer **angenommen**.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu **Freiberg**, sowie der Königl. **Gerichtsämter** und der **Stadtrathe** zu **Freiberg, Sayda und Brand.**

N^o 26.

Mittwoch, den 1. Februar. 1860.

Ueber die **Sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft** zu **Dresden.**

Die Mängel, welche unserm Real-Hypotheken- oder Grundcredit anhaften, wurden fühlbarer und zugleich offener, als Speculation und Unternehmungsgeist sich plötzlich zahlreichen industriellen Unternehmungen zuwandten und das bewegliche Capital dahin ableiteten. Wie natürlich wurden die Klagen darüber seitens der betroffenen Grund- und Bodenbesitzer lauter und immer lauter. Dies bewog einen ausgezeichneten Mann, Herrn Dr. Ernst Engel, früher K. S. Regierungsrath und Vorstand des Statistischen Bureaus zu Dresden, neuerdings als K. Preuss. Geheimer Regierungsrath nach Berlin und zum Director des dortigen Statistischen Bureaus berufen, die Sache wissenschaftlich zu untersuchen und endlich Zwecke und Mittel theoretisch gründlich aufzuhellen und festzustellen. Als Ergebnis dieser langwierigen und mühevollen wissenschaftlichen Vorarbeiten, die Herr Theodor Ischok, Director der Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft nach ihrer practischen Seite hin mit genialer Einsicht und Sachkenntnis gestalten half, entstand im vorigen Jahre die **S. Hypothekenversicherungsgesellschaft** zu Dresden. Der Grundsatz der Versicherung in Anwendung auf den Realcredit ist der Idee nach nicht neu; neu, nagelneu aber ist die thattätliche Verwirklichung dieser Idee, so daß die vorgenannte Gesellschaft in ihrer Art ganz einzig dasteht. Was dem Grund- und Bodenbesitz, nach Dr. Engel, hauptsächlich wünschenswerth ist, das ist Folgendes:

- 1) Vermehrte Zuführung an Capital, d. h. die Möglichkeit überhaupt, auf Grundbesitz Capital in Darlehen zu erhalten;
- 2) geringe Kosten bei der Aufnahme von Darlehen;
- 3) Schutz gegen das wucherische Treiben gewissenloser Agenten;
- 4) möglichste Sicherheit gegen Kündigung, namentlich gegen zu rasche Kündigung nach Aufnahme des Darlehens;
- 5) möglichst niedriger Zinsfuß;
- 6) billige Nachsicht in der Zinszahlung bei erheblichen und unverschuldeten Unglücksfällen;
- 7) Gelegenheit zu beliebigen Abschlagszahlungen und resp.
- 8) Gelegenheit zu planmäßiger Tilgung.

Diesen Wünschen aber, die ebenso natürlich und gerecht sind, scheint das Interesse des Capitalisten zu widersprechen, in dessen Interesse andererseits Folgendes liegt:

- 1) Ein möglichst hoher Zinsfuß, mindestens kein niedrigerer als derjenige, welcher bei der Anlage von sicheren Staatspapieren, Prioritäten etc. erlangt werden kann;
- 2) regelmäßiger Eingang der Zinsen;
- 3) rasche, leichte und möglichst kostenfreie Verfügbarkeit des Capitals im Ganzen sowohl, wie in seinen einzelnen Theilen.

Dieses nicht minder natürliche und gerechte Interesse mit jenen Wünschen zum Frommen beider Theile in Einklang zu bringen, dazu soll das Institut der Hypotheken-Versicherung dienen, wie es eben in Dresden errichtet worden ist. Und daß dies geschehen kann, dies beweisen bereits mehrere thattätliche Fälle, wo mehrere Grundbesitzer durch die fragliche Gesellschaft vor Subhastation bewahrt und in Wahrheit vom Verfall und Untergang errettet worden

sind. Uns gebricht es hier an Raum, ausführlicher auf die Sache einzugehen, um jedoch einerseits der so segensreich wirkenden Gesellschaft, andererseits dem Publikum zu dienen, insofern wir dies vermögen, wollen wir noch einmal auf das schon in Nr. 2 erwähnte, kürzlich erschienene Schriftchen von Ch. Lorenz: „Gespräche über Hypotheken-Versicherung“ aufmerksam machen, von dem die erste Auflage bereits vergriffen und eine zweite stärkere Auflage gegenwärtig wieder unter der Presse ist. Dies Schriftchen, so spricht sich die D. A. Z. in einer Mittheilung aus Dresden aus, ist in einem so populären Tone gehalten und doch zugleich so tiefengehend in die Sache geschrieben, wie uns lange keine Volkschrift (und dies soll das Büchlein sein) vorgekommen ist. Jeder Capitalist und jeder Grundbesitzer, er mag nun Hypotheken bereits haben oder zur Melioration seines Grundbesitzes aufnehmen wollen, wird daraus Rath, Belehrung, Trost und Vortheil erhalten; und bedauern wir eins dabei, so ist es, daß der Verfasser nicht unter seinem wahren Namen aufgetreten. Er ist in allen Theilen unsers Volks bekannt und wegen seiner tiefen gründlichen Bildung, wie wegen seines Charakters hoch geachtet, und würde dem Schriftchen nur noch mehr Vertrauen erwecken. In 13 Gesprächen mit Landleuten, Geschäfttreibenden, Rechtsgelehrten, Capitalisten und Taxatoren, und einem Briefe wird Plan und Zweckmäßigkeit der hier begründeten „Hypothekenversicherung“, die Modalitäten der Versicherungen, die Taxationsgrundsätze, die Versicherungsanträge und die verschiedenen Kategorien der Versicherungen, die Garantie der Gesellschaft, die Rentabilität der Anstalt, die Rückzahlungszinsen, Grundstücksareal- und Kündigungsversicherung, Cession der Versicherung und Tilgungscasse in so umfassender und klarer Weise besprochen, daß es auch der Ununterrichtete begreifen wird. Was Regierungsrath Dr. Engel in seinen, diesen Gegenstand betreffenden Schriften von höherem wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus für sein Schooskind gelehrt hat, das hat unser „Lorenz“ im Volksfinne und Verstand erläutert und anschaulich gemacht. Das Büchlein ist ein wahres Evangelium für Darleiher und Erbortger und der beste Führer in das Bureau der ebenso durchdachten als soliden Anstalt.

Tagesgeschichte.

Dresden. Der hiesige Stadtrath untersagt in Gemeinschaft mit dem Stadtbezirksarzt bei 50 Thaler Geldbuße oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe den Verkauf aller, mit sogenanntem Schweinsfurter Grün gefärbten Kleider- und Putzwaarenstoffe, künstlichen Blumenblätter etc., weil die giftigen Substanzen dieser Farbe, die in keiner genügenden Weise fixirt, beziehentlich vor dem Abstäuben und Abblättern geschützt ist, die Gesundheit Derer gefährden, welche solche Stoffe tragen oder verarbeiten. (Auch der Stadtrath von Chemnitz hat eine Bekanntmachung gleichen Inhalts erlassen.)

*) Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß der Verfasser kein anderer als Herr D. E. Heubner ist, dessen gemüthvolle Sprache Niemand verkennen kann der einmal etwas von dem vorerwähnten Mann gelesen hat. Herr S. wirkt bekanntlich als Beamter der S. Hypotheken-Versicherungsgesellschaft, die bei der Neuheit der praktischen Durchführung ihrer Aufgaben gar tüchtiger Männer bedarf, die den vollen Erfolg gewahren sind.